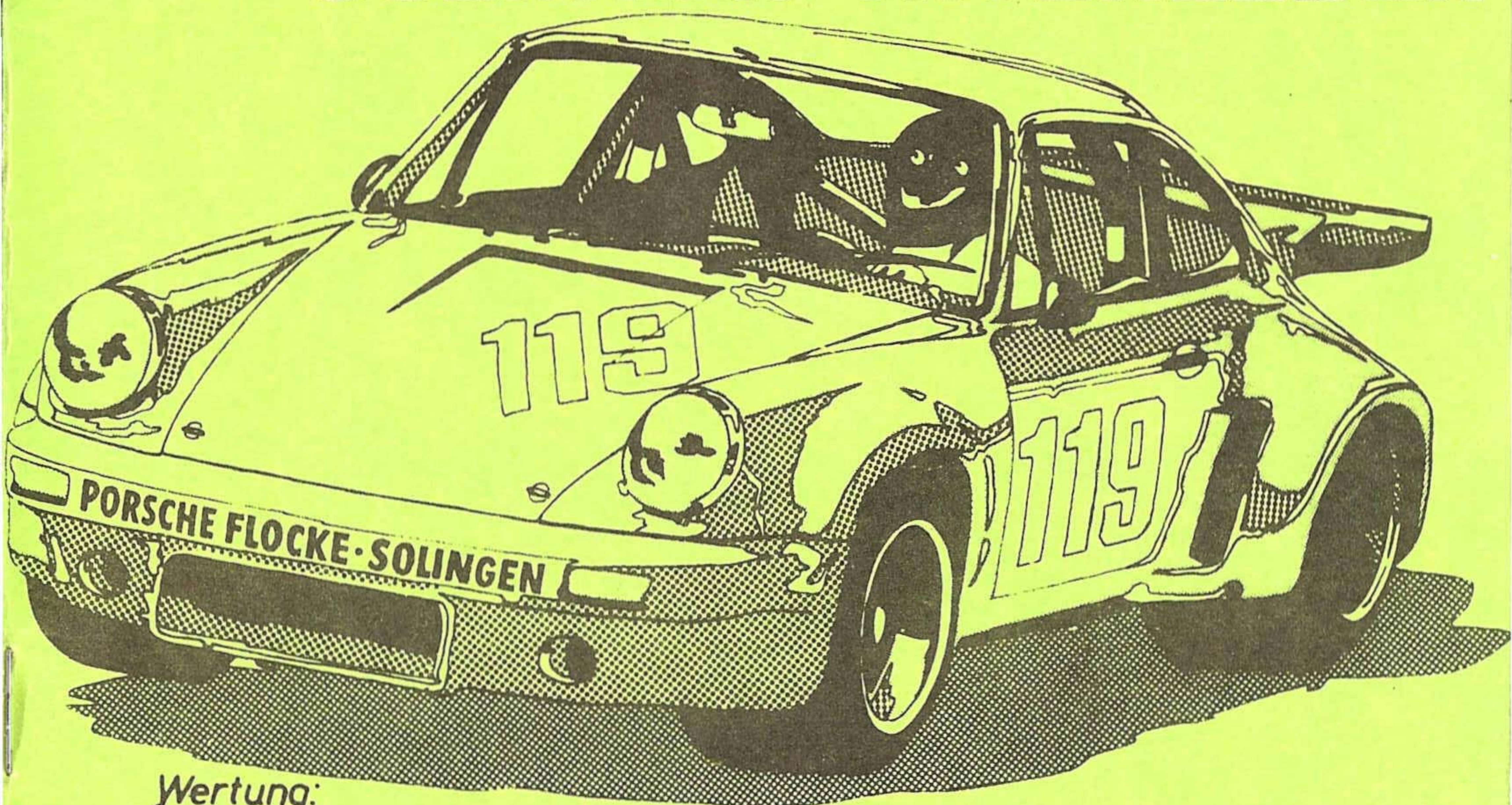


12. ADAC KLINGENRING- BERGPREIS

SOLINGEN-WITZHELDEN



Wertung:
Endlauf zum Deutschen Bergpokal
Deutscher Rennpokal
Gaumeisterschaft ADAC Nordrhein
Gaumeisterschaft ADAC Westfalen-West
Gaumeisterschaft ADAC Westfalen-Ost
Niedersächsische Meisterschaft
Westdeutsche ADAC - Trophy
Valvoline XLD - Rennpokal

16.-17.9.78

Veranstalter:
Benzinfüchse Solingen
Automobilsporclub e.V. im ADAC

Die erfolgreichen zwei von



Porsche 924
Der beste Sportwagen bis 2000 cm³
„AMS“ Leserwahl 1978



Porsche 928
Auto des Jahres 1978

Zu sehen und zu fahren bei Ihrem Porsche - Partner

PORSCHE



Schorberger Straße 66 (TÜV gegenüber) Telefon: 72046

Titel der Veranstaltung

12. ADAC Klingenring - Bergpreis Solingen - Witzhelden

Veranstalter

Benzinfüchse Solingen e.V. im ADAC

Datum der Veranstaltung

16./17. September 1978

Wertung

Deutscher Automobil-Berg-Pokal,
Gaumeisterschaft ADAC Gau Nordrhein,
Gaumeisterschaft ADAC Gau Westfalen West und Ost
Westdeutsche ADA Trophy

Vorläufiger Zeitplan

Nennungsschluß: 10. September 1978

Abnahme: am 16.09.1978 von 7.30 bis 13.00 Uhr
am 17.09.1978 von 7.30 bis 13.00 Uhr

Pflichttraining: am 16.09.1978 von 9.00 bis 13.00 Uhr
am 17.09.1978 von 9.00 bis 13.00 Uhr

Aushang der Trainingsergebnisse: nach Klassendurchgang

Durchführung der Rennen:
am 16.09.1978 von 13.00 bis 18.00 Uhr
am 17.09.1978 von 13.00 bis 18.00 Uhr

Aushang der Ergebnisse: nach dem zweiten Wertungslauf

Siegerehrung und Preisverteilung: nach Ende der Protestzeit

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S (Teil I)

-
1. Veranstalter
 2. Grundlagen der Veranstaltung
 3. Wertung der Erfolge
 4. Rennstrecke und Aufgabenstellung
 5. Teilnehmer
 6. Nennungen
 7. Nenngeld
 8. Nennungsschluß
 9. Fahrzeuge - Klasseneinteilung
 10. Allgemeine Fahrzeugbestimmungen
 11. Fahrerausrüstung
 12. Abnahme
 13. Fahrzeugkennzeichnung
 14. Kraftstoff
 15. Training
 16. Allgemeine Fahrvorschriften
 17. Flaggenzeichen
 18. Start
 19. Reparaturen
 20. Ziel und Wertung
 21. "parc Fermé" und Schlußabnahme
 22. Versicherungen
 23. Proteste
 24. Preise
 25. Sportkommissare
 26. Technische Kommissare
 27. Organisation
 28. Haftungsausschluß
 29. Allgemeines
 30. Siegerehrung

T E I L I

1. Veranstalter und Veranstaltung

Benzinfüchse Solingen e.V. im ADAC

Postfach 100302, 5650 Solingen 1

Tel. 02122/13312 /333021 /333523

Titel der Veranstaltung:

12. ADAC Klingenring-Bergpreis Solingen-Witzhelden

Art der Veranstaltung:

Nationales Bergrennen

von der ONS genehmigt am 10.07.1978 mit Reg.-Nr. 372/78

Zugelassene Fahrzeuge:

Gruppe 1 Serientourenwagen

Achtung! Bei allen von der ONS genehmigten Veranstaltungen gilt für die Gruppe 1 und 3 das "ONS-Reglement für Transeuropa Gruppe 1 und 3", veröffentlicht im ONS-Handbuch '78 und auch als Sonderdruck bei der ONS erhältlich.

Gruppe 2 Tourenwagen

Gruppe 3 Serien-Grand-Tourisme-Wagen

Gruppe 4 Grand-Tourisme-Wagen

Gruppe 5 Spezial-Produktionswagen

Gruppe 6 Zweisitzige Rennwagen

Gruppe 7 Formel-Rennwagen Formel 3

Gruppe 8 Formelfreie Rennwagen (Formel-V-1300, Formel-V-1600
Formel Ford)

Wertung:

Alle Gruppen getrennt

2. Grundlagen der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird nach folgenden Gesetzen und Bestimmungen, denen sich alle Bewerber und Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen, durchgeführt:

- a) Internationales Automobil-Sportgesetz der FIA
- b) Beschlüsse und Bestimmungen der ONS
- c) Vorliegende Ausschreibung und evtl. Ausführungsbestimmungen
- d) Auflage der Erlaubnisbehörden

3. Wertung der Erfolge

Gemäß den Bestimmungen für die Deutschen Automobilmeisterschaften für: Deutscher Automobil Bergpokal, Nationaler Rennpokal der ONS

für: (ONS anerkannte Gau- bzw. Landesgruppenmeisterschaften, Pokalwettbewerbe etc.):

Gaumeisterschaft ADAC Gau Nordrhein, Westfalen West und Ost, Niedersächsische Meisterschaften, Westdeutsche ADAC Trophy, Valvoline XLD Rennpokal 1978,

für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, und DMV gemäß deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

4. Rennstrecke und Aufgabenstellung

Die Veranstaltung wird auf der L 427 zwischen Solingen und Witzhelden-Orth durchgeführt.

Streckenlänge (gemäß ONS-Streckenprotokoll): 2,1 Km

Höhenunterschied: 147 m

durchschnittliche Steigung: 6.68 %

durchschnittliche Breite: 7 m

Die Strecke befindet sich in der Nähe von Solingen.

Das Rennen besteht aus 2 Wertungsläufen á 2,1 Km

Die Rennstrecke ist von den Teilnehmern unter Beachtung der Fahrvorschriften (Ziffer 16) schnellstmöglich zu durchfahren.

5. Teilnehmer

a) Bewerber

Nennberechtigt sind Inhaber einer Int. Bewerber- und Fahrerlizenz, einer Firmen- oder Renngemeinschafts-Bewerberlizenz oder einer Nat. Bewerber- und Fahrerlizenz der ONS.

b) Fahrer

Die Fahrer benötigen eine gültige internationale Fahrerlizenz oder die nationale Bewerber- und Fahrerlizenz der ONS; sie müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins sein. Der Rennleiter oder ein Sportkommissar kann von jedem Fahrer verlangen, daß er sich dem Rennarzt für eine ärztliche Untersuchung zur Verfügung stellt und ist bei ungünstigem ärztlichem Befund berechtigt, dem betreffenden Fahrer die Teilnahme am Training und am Rennen zu verweigern.

Ausländische Fahrer benötigen eine Startgenehmigung des für sie zuständigen ACN.

Ein Bewerber kann nicht gegen einen anderen ausgetauscht werden.

Mehrfachstart eines Fahrzeuges ist nicht zulässig.

Mehrfachstart eines Fahres ist zulässig.

6. Nennungen

Nennungen sind auf dem offiziellen Nennungsformular abzugeben. Die Nennungsformulare sind vollständig auszufüllen; bei den Fahrzeugangaben ist Ziffer 10, Abs.2, zu beachten. Unvollständig ausgefüllte Nennungsformulare werden nicht bearbeitet. Nennungen, für die das Nenngeld bis zum Nennungsschluß nicht entrichtet ist, sind ungültig. Eine Bezahlung des Nenngeldes bei der Abnahme ist ausgeschlossen. Für die ordnungsgemäße Bezahlung hat der Bewerber selbst den Nachweis zu führen. Nennungen können - unter Beachtung der ONS-Meisterschaftsbestimmungen - ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Die Nennung gilt erst dann als angenommen, wenn sie der Veranstalter schriftlich bestätigt hat (siehe Teil II, Ziff.2). Telegraphisch oder telefonisch abgegebene Nennungen müssen unter Beifügung des Nenngeldes am gleichen Tage unter Mitteilung der laut Nennungsformular erforderlichen Angaben schriftlich ergänzt werden.

Alle Nennungen sind vom Bewerber und Fahrer(n) zu unterschreiben. Ist kurzfristig der Austausch eines Fahrers erforderlich, so ist der Bewerber dafür verantwortlich, daß der ausgetauschte Fahrer vor der Dokumentenprüfung das Nennungsformular unterzeichnet oder schriftlich erklärt, daß die Bestimmungen der Ausschreibung und der Verzicht von Ansprüchen uneingeschränkt anerkannt werden.

Eine Umstufung des genannten Fahrzeuges in eine andere Klasse oder Gruppe kann nach Nennungsschluß nicht mehr erfolgen (ausgenommen sind Falscheinstufungen durch den Veranstalter). Die Bewerber müssen Eigentümer des beim Wettbewerb benutzten Fahrzeuges sein. Andernfalls wird der Bewerber nur zugelassen, wenn er mit der Nennung eine schriftliche Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers nach dem von der ONS herausgegebenen Muster abgibt.

7. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt

DM 85,00

für die Klassen 18-19-20-21-23 wird das Nenngeld nach erfolgtem Start zurücküberwiesen.

Berliner Teilnehmer DM 45.00
Mannschaften DM 45.00 (zusätzlich)

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen.

Überweisungen sind durch die Quittung nachzuweisen und
an Benzinfüchse Solingen e.V. im ADAC

Kontonummer Bank/Postscheckamt 7401

Stadt Sparkasse Solingen unter Stichwort Klingenring 1978
vorzunehmen.

Nenngeld ist Reuegeld. Es wird nur bei Absage der Veranstaltung,
bei Nichtabnahme einer Nennung oder Rücknahme einer Nennung wegen
Klassenzusammenlegung zurückgezahlt.

8. Nennungsschluß

Nennungsschluß ist der 10. September 1978

Maßgebend hierbei ist der Poststempel (als gültiger Poststempel
gilt nicht der Aufdruck einer Frankiermaschine).

9. Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Wertungsgruppe 1

Serientourenwagen (Gruppe 1)

Klasse 1	bis 1000 ccm
Klasse 2 über 1000 ccm	bis 1150 ccm
Klasse 3 über 1150 ccm	bis 1300 ccm
Klasse 4 über 1300 ccm	bis 1600 ccm
Klasse 5 über 1600 ccm	bis 2000 ccm
Klasse 6 über 2000 ccm	

Wertungsgruppe 2

Tourenwagen (Gruppe 2)

Klasse 8	bis 1000 ccm
Klasse 9 über 1000 ccm	bis 1150 ccm
Klasse 10 über 1150 ccm	bis 1300 ccm
Klasse 11 über 1300 ccm	bis 1600 ccm
Klasse 12 über 1600 ccm	bis 2000 ccm
Klasse 13 über 2000 ccm	

Wertungsgruppe 3

Serien-GT-Wagen (Gruppe 3)

Klasse 7 ohne Hubraumbeschränkung

Wertungsgruppe 4

GT-Wagen (Gruppe 4)

Klasse 14 ohne Hubraumbeschränkung

Wertungsgruppe 5

Spezial-Produktionswagen (Gruppe 5)

Klasse 15	bis 1300 ccm
Klasse 16 1300 ccm	bis 2000 ccm
Klasse 17 über 2000 ccm	

Wertungsgruppe 6

Zweisitige Rennwagen (Gruppe 6)

Klasse 18	bis 1300 ccm
Klasse 19 über 1300 ccm	bis 1600 ccm
Klasse 20 über 1600 ccm	

Wertungsgruppe 7
Formelrennwagen (Formel 3)

Klasse 21

Wertungsgruppe 8
Formelfreie Rennwagen (Gruppe 8)

Klasse 22 Formel V 1300 nat./int.Lizenz

Klasse 23 Formel V 1600 ccm

Klasse 24 Formel Ford

Falls in einer der ausgeschriebenen Klassen bis zum Nennungsschluß weniger als 5/... Fahrzeuge genannt wurden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, diese Klasse mit der/oder den nächsthöheren der gleichen Gruppe zusammenzulegen. Macht der Veranstalter von dieser Bestimmung Gebrauch, so erfolgt die Bekanntgabe mit der Nennungsbestätigung. Nur in diesem Fall steht dem betroffenen Bewerber das Recht zu, mit einem anderen Fahrzeug zu starten oder die Nennung zurückzuziehen.

Klassenzusammenlegungen sind endgültig und können durch Fahrzeugumnennungen nicht rückgängig gemacht werden.

Das Nenngeld wird in diesem Fall jedoch nur dann zurückerstattet, wenn die Zurücknahme der Nennung dem Veranstalter

bis zum 14. September 1978 vorliegt

Bei den für ONS-Meisterschaften oder Pokale gewerteten Fahrzeugklassen werden solche mit weniger als 5/.... Startern, gemäß ONS-Meisterschaftsbestimmungen mit der oder den nächsthöheren der gleichen Gruppe zusammengelegt. Ist eine Zusammenlegung nicht möglich, entfällt die Wertung für die betreffende Meisterschaft bzw. Pokal. Eine Zurücknahme der Nennung ist in diesem Fall nicht möglich.

10. Allgemeine Fahrzeugbestimmungen

Zur Teilnahme werden nur Fahrzeuge zugelassen, die uneingeschränkt den Bestimmungen des Internationalen Automobil-Sportgesetzes der FIA, Anhang J bzw. den Bestimmungen der ONS entsprechen. Die am Fahrzeug vorgenommenen Änderungen sind im Nennungsformular anzugeben.

Rennwagen der Formel V 1300 und Formel V 1600 müssen den jeweiligen Bestimmungen entsprechen.

Fahrzeuge ohne ONS-Wagenpaß (bzw. entsprechendes ausländisches Zertifikat) oder ohne ordnungsgemäße Zulassung zum Strassenverkehr werden nicht zugelassen.

Fahrzeuge, die nach ihrem äußeren Bild dem Ansehen des Automobilsports schaden, können - ohne Verpflichtung des Veranstalters

zur Rückzahlung des Nenngeldes - abgewiesen werden.

Bei Fahrzeugen der Gruppen 1 und 3 ist die Auspuffanlage ab Auspuff-Krümmer freigestellt (siehe Anhang J Art. 252 und 255 J).

11. Fahrerausrüstung

Vorschrift: Schutzhelm nach ONS-Vorschrift
 flammenabweisender Fahreranzug nach ONS-Vorschrift
 Das Anlegen der Sicherheitsgurte ist Vorschrift.

12. Dokumentenprüfung und technische Abnahme

Mit der Nennungsbestätigung wird dem Bewerber Ort und Zeitpunkt der technischen Abnahme/der Dokumentenprüfung mitgeteilt.

Bei der Dokumentenprüfung sind vorzulegen:

Lizenz der Bewerber und Fahrer

Gültige Fahrerlaubnis (Führerschein)

Fahrzeugschein, der ONS-Wagenpaß bzw. entsprechendes ausländisches Zertifikat.

Bei Fahrzeugen der Kategorie A des Anhang J (Homologierte Produktionswagen) muß der Bewerber das Testblatt seines Fahrzeuges auf Verlangen bei der technischen Abnahme vorlegen. Kann er dies nicht, so kann die Abnahme des Fahrzeuges verweigert werden.

Nach der Dokumentenprüfung ist das Fahrzeug der technischen Abnahme vorzuführen. Fahrzeuge ohne Kontrollzeichen der technischen Abnahme werden weder zum Training noch zum Rennen zugelassen. Jeder Fahrer muß bei der technischen Abnahme persönlich anwesend sein; er hat dem Techn. Kommissar seinen Schutzhelm und den flammabweisenden Fahreranzug vorzuweisen.

Fahrzeuge, die nach der technischen Abnahme beschädigt werden, sind zum weiteren Training bzw. Rennen nur zugelassen, sofern sie nach der Instandsetzung dem Techn. Kommissar vorgeführt und von diesem als betriebssicher anerkannt wurden.

Für die unaufgefordert erfolgende Vorführung sind Bewerber und Fahrer verantwortlich.

Jedes Fahrzeug, das den Vorschriften des Internationalen Automobil-Sportgesetzes, Anhang J, und den Vorschriften der ONS nicht entspricht, wird von der Abnahme zurückgewiesen. Falls unzulässige Änderungen des Fahrzeuges während der Veranstaltung festgestellt werden, müssen die betroffenen Teilnehmer vom Wettbewerb bzw. von der Wertung ausgeschlossen und der ONS/bzw. dem zuständigen ACN zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.

13. Fahrzeugkennzeichnung

Die Startnummern werden den Teilnehmern bei der Dokumentenüberprüfung ausgehändigt und sind vor der technischen Abnahme anzubringen. Nur Fahrzeuge mit ordnungsgemäß angebrachten Startnummern werden von der Abnahme geprüft.

Jedes Fahrzeug ist mit zwei Startnummern zu versehen:

Auf beiden Seiten, vorzugsweise auf den Türen.

Zu Training und Rennen werden nur Fahrzeuge zugelassen, die mit Startnummern gekennzeichnet sind.

An Fahrzeugen, die am Starssenverkehr teilnehmen, sind nach Beendigung des Rennens bzw. bei Verlassen des Veranstaltungsgeländes die Startnummern zu entfernen.

14. Kraftstoff

Nur die Verwendung der an öffentlichen Tankstellen oder gemäß Artikel 255 n, Anhang J'76 zur Ausgabe gelangenden Kraftstoffe ist zulässig. Obenschmieröle und sonstige Ölzusätze sind nur unter der Bedingung erlaubt, daß ihre Beimischung die Oktanzahl nicht erhöht. Jeder Verstoß gegen diese **Bestimmung** hat den Ausschluß aus der Wertung zur Folge. Der Veranstalter hat das Recht, zur Überwachung Kraftstoffproben zu entnehmen, ohne das der betroffene Teilnehmer hiergegen Einspruch erheben kann.

15. Training

Nur Fahrzeuge, die vom technischen Kommissar abgenommen sind, dürfen am Training teilnehmen.

Der Zeitplan für das Training der einzelnen Klassen wird mit der Nennungsbestätigung bekanntgegeben.

Jeder Fahrer muß mit dem genannten Fahrzeug 2 gezeitete Trainingsläufe gefahren haben, um zum Rennen zugelassen zu werden.


Der Start zu den Wertungsläufen erfolgt Klassenweise nach Startnummern.

Jedes Benutzen der Rennstrecke außerhalb der festgelegten Trainingszeiten ist verboten und führt bei Feststellung zum sofortigen Ausschluß.

16. Allgemeine Fahrvorschriften

Fahrer, die auf der Strecke anhalten, müssen ihr Fahrzeug sofort auf dem kürzesten Weg und unter größtmöglicher Vorsicht außerhalb der Rennstrecke abstellen. Jedes Anhalten vor, innerhalb oder nach einer Kurve ist verboten. Es ist untersagt - ganz gleich aus welchem Grunde - ein Fahrzeug entgegen oder quer zur

STRECKENPLAN KLINGENRING-BERGPREIS



Streckenlänge 2100m

Wupper

Fahrerlager 2

Techn. Abnahme
Fahrerlager 1
Papierabnahme
Ergebnisaushang
Festzelt
Siegerehrung
Kasse

Zeitnahme
Sprecher, Streckens.
Krankenw., Feuerwehr
S-Wagen

Gaststätte
P
Gäste u. Helfer
P
Gäste u. Helfer

Start

Fahrtrichtung zu bewegen. Jeder Verstoß gegen diese Vorschrift führt zum Ausschluß.

17. Flaggen- und Lichtzeichen

Während des Tarinings und des Rennens gelten folgende Flaggenzeichen:

schwarz-rot-gold	Start
rot	unbedingt und sofort Halt
gelb(hin- und hergeschwenkt)	schwere Gefahr - zum Anhalten bereitmachen - Überholverbot
schwarz-weiß-kariert	Ende des Laufes (Zieldurchfahrt)

Im Falle eines Unfalles ist - auch wenn die rote Flagge nicht gezeigt wird - vor der Unfallstelle anzuhalten und die Fahrbahn soweit als möglich freizuhalten.

18. Start

Die Startreihenfolge der Klassen wird für jeden Lauf durch Ausführungsbestimmungen bekanntgegeben.

Der Veranstalter behält sich vor, die Reihenfolge zu ändern, wenn dies aus Gründen gleicher Wettbewerbsbedingungen erforderlich erscheint.

Die Teilnehmer haben sich nach Anweisung des Starters so aufzustellen, daß ein gleichgroßer Abstand von der Zeitnahmelinie gewahrt bleibt.

Die Zeiten "5 Sekunden, 4 Sekunden, 3 Sekunden, 2 und 1 Sekunde" werden vor dem Startzeichen durch Handzeichen angezeigt. Das Startzeichen wird durch Senken der Startflagge erteilt.

Es wird stehend mit laufendem Motor gestartet. Wagen, die bereits vor dem Senken der Startflagge ihren Startplatz verlassen, wird zu ihrer Fahrzeit eine volle Minute hinzugerechnet.

Mit dem Erteilen des Startzeichens gilt der Teilnehmer als im Rennen befindlich.

Eine Wiederholung des Starts kann nur auf ausdrückliche Anordnung des Rennleiters oder eines Sportkommissars erfolgen.

Der Veranstalter ist berechtigt eine andere Startart vorzunehmen.

19. Reparaturen und fremde Hilfe

Reparaturen während des Tarinings oder des Rennens sind unterwegs auf der Rennstrecke untersagt.

Helfer dürfen nur außerhalb der Rennstrecke einschließlich Startplatz und Ziel-Auslauf und im Fahrerlager an den Fahrzeugen tätig sein. Die Inanspruchnahme oder Duldung fremder Hilfe führt zum Ausschluß.

Fremde Hilfe führt nicht zum Ausschluß, wenn sie aus Sicherheitsgründen dringend geboten ist und der betroffene Teilnehmer auch ohne diese Hilfe das Rennen hätte fortsetzen können. Liegende gebliebene Fahrzeuge werden nur auf Anweisung des Rennleiters in das Fahrerlager geschleppt.

20. Ziel und Wertung

Das Ziel ist fliegend zu durchfahren.

Bei Überfahren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet.

Unmittelbar nach der Zieldurchfahrt ist die Geschwindigkeit stark herabzusetzen und das Fahrzeug auf einem von den Ordnern zugewiesenen Platz abzustellen.

Die Zeitmessung erfolgt durch Lichtschranken mit 1/100 sec. Genauigkeit.

Bei technischem Defekt ist der Veranstalter berechtigt, andere Zeitmeßgeräte mit 1/10 sec. Genauigkeit einzusetzen.

Es werden 2 Wertungsläufe durchgeführt; die Fahrzeiten werden addiert und bilden die Wertungsgrundlage.

Die Wertung erfolgt klassenweise und im Gesamt-Klassement.

In jeder Klasse ist der Fahrer mit der geringsten Fahrzeitsumme Sieger, die weitere Wertung erfolgt in der Reihenfolge der steigenden Fahrzeitsummen.

Bei ex aequo entscheidet:

1. die schnellere Zeit im 1. Wertungslauf
2. die bessere Zeit in den einzelnen Läufen.

21. "parc fermé" und Schlußabnahme

Alle Fahrzeuge, die das Rennen in Wertung beendet haben, müssen nach besonderer Weisung abgestellt werden und verbleiben dort bis zur Freigabe durch den Rennleiter ("parc fermé").

Während dieser Zeit dürfen keine Arbeiten an den Fahrzeugen durchgeführt werden. Bewerber, die dieser Anweisung nicht Folge leisten oder ihr Fahrzeug vorzeitig entfernen lassen, verlieren jeglichen Anspruch auf Wertung.

Einzelne Fahrzeuge können auf Veranlassung der Rennleitung oder der Sportkommissare einer technischen Untersuchung unterzogen werden. Bewerber, die eine solche Überprüfung verweigern, werden von der Wertung ausgeschlossen und der ONS bzw. dem zuständigen ACN zur weiteren Bestrafung gemeldet..

22. Versicherungen

Während des Trainings und des Rennens sind die Teilnehmer (Fahrer und Halter) durch den Veranstalter mit den nachfolgenden Deckungssummen gegen ihre gesetzliche Haftpflicht versichert:

DM 1.000 000,-- für Personenschäden (DM 200 000 je Person)

DM 200 000,-- für Sachschäden

DM 40 000,-- für Vermögensschäden

Diese Versicherung umfaßt keine Ansprüche, auf die gemäß Ziffer 28 Verzicht geleistet wurde.

Eine Unfall-Versicherung für Zuschauer mit den Versicherungssummen

DM 15 000,-- für den Todesfall

DM 30 000,-- für den Invaliditätsfall

und eine Unfallversicherung für Sportwarte wird vom Veranstalter abgeschlossen.

23. Proteste

Für die Abgabe von Protesten gelten die Bestimmungen des Int. Automobil-Sportgesetzes der FIA (Art. 171 bis 179).

Jeder Protest muß unter gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr von DM 336,-- (Mwst. eingeschlossen) schriftlich an den Rennleiter oder in dessen Abwesenheit an die Sportkommissare eingereicht werden, wobei die jeweiligen Protestfristen eingehalten werden müssen. Die Protestgebühr wird nur zurückgezahlt, wenn der Protest als begründet anerkannt wird, andernfalls verfällt sie der ONS.

Für durch Proteste erforderliche Demontagen kann ein Vorschuß in Höhe der voraussichtlichen anfallenden Kosten gefordert werden. Der Veranstalter wird die Abrechnungsunterlagen vermitteln. Die tatsächlich entstandenen Kosten muß der im Protestverfahren Unterliegende tragen.

Werden die Ergebnisse mit der Post den Teilnehmern zugesandt, so endet die Protestfrist am 7. Tag, 24.00 Uhr, nach dem Versand der Ergebnisse. Der Poststempel ist maßgebend.

Proteste gegen Feststellungen der Zeitnahme oder der Sachrichter (gemäß Artikel 132 und 150 des Internationalen Automobil-Sportgesetzes) sowie Sammelproteste sind unzulässig.

24. Preise

Für die Klassensieger und Plazierten bis zu 40% (aufgerundet) der gestarteten Teilnehmer sind die nachfolgenden Preise ausgesetzt:

1. Gesamtsiegerpokale bis zum 3. Platz
2. Klassensiegerpokale
3. Siegerkränze mit Schleife
4. Damenpreise
5. Mannschaftspreise
6. Viele Ehrenpreise

Außerdem gelangen nachfolgende Geldpreise zur Ausgabe:

Klasse 1-7 + 22	1. Platz	80.00 DM
	2. Platz	60.00 DM
	3. Platz	40.00 DM
Klasse 8-14 + 24	1. Platz	150.00 DM
	2. Platz	100.00 DM
	3. Platz	50.00 DM
Klasse 15-21+23	1. Platz	250.00 DM
	2. Platz	200.00 DM
	3. Platz	150.00 DM
Gesamtklassement	1. Platz	1000.00 DM
	2. Platz	750.00 DM
	3. Platz	500.00 DM

Die Vergabe weitere Ehrenpreise bleibt vorbehalten.

25. Sportkommissare

Ferdi Bökmann, Herzogstr. 56, 4000 Düsseldorf

Lothar Köttgen, Kölner Str. 242, 4000 Düsseldorf

Ewald Baukenkrodt, Schürbankstr. 43, 4600 Dortmund 41

Technische Kommissare

26. Gerd Baroth, Bergiusstr. 74, 8900 Augsburg 22

Ernst-Jürgen Graap, Fasanenstr. 15 a, 5650 Solingen 19

Klaus Klein, Cherusker Str. 11 a, 6238 Hofheim

Franz Weingarten, Metzmaker Str. 13, 4018 Langenfeld

27. Organisation

Rennleiter: Herbert Britzke, Walberberg

Rennleiter stellv.: Theo Krechel, Solingen

Rennsekretär: Hans Günter Lange, Solingen

Obmann der Streckensicherung: Bernd Kirschbaum, Solingen

Herbert Bell, Solingen

Zeitnahme Obmann: Hans Jürgen Diener, Köln

Rennleitungsbüro (genaue Ortsangabe): 5650 Solingen 1

Wupperstr. 31

a) bis zum 15.09.1978 - 20.00 Uhr in Solingen

Tel.: 02122/13312

b) ab 16.09.1978 - 7.00 Uhr Wupperhof

Tel.: 02122/814846

28. Haftungsausschluß (Ausschalten von Ansprüchen)

Der Veranstalter und die ONS übernehmen gegenüber den Teilnehmern (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer - Halter, Helfer) keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluß des Rechtsweges durch die Abgabe der Nennung für sich und die ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffe gegen

- die ONS, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- Bewerber, Fahrer, Halter und Helfer von Fahrzeugen, die an der Veranstaltung teilnehmen

- Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Für (möglichst schriftliche) Haftungsverzichte hinsichtlich derjenigen Ansprüche, die einem Helfer gegen denjenigen Teilnehmer entstehen können, für den er tätig wird, hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände begingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Im Falle einer Absage oder einer Verlegung um mehr als 24 Std. wird das Nenngeld zurückgezahlt.

29. Allgemeines

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Die Einhaltung der Bestimmungen der Ausschreibung überwachen die Sport-

kommissare; verbindliche Auskunft über die Veranstaltung erteilt nur der Rennleiter.

Sofern eine Wertung für eine von der ONS ausgeschriebene Automobil-Meisterschaft oder einen ONS-Pokal vorgesehen ist, sind die Bestimmungen der Automobil-Meisterschaften Bestandteil dieser Ausschreibung.

In Zweifelsfällen ist der deutsche Text der Ausschreibung maßgebend.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, mit Genehmigung der ONS Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die für die Bewerber und Fahrer ebenso bindend sind, wie die Bestimmungen der Ausschreibung. Bewerber, Fahrer und Helfer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Rennleitung und deren Beauftragte zu befolgen.

30. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am 16. und 17. September 1978 in Solingen-Wupperhof im Festzelt im Fahrerlager statt.

Sie ist Bestandteil der Veranstaltung; Preise werden nicht nachgesandt.

Teil II Besondere Bestimmungen =====

1. Nennungen:

Nennungen werden in der Reihenfolge des Nenngeldeingangs bearbeitet. Jeder Bewerber ist verpflichtet, seine Nennung durch Teilnahme am Training bzw. Rennen zu erfüllen, widrigenfalls wird-sofern keine stichhaltige Begründung für sein Fernbleiben vorliegt- die Sperrung seiner Lizenz beantragt.

2. Nennungsbestätigung:

Die in der Nennungsbestätigung angegebenen Abnahmezeiten sind verbindlich. Wir bitten um Beachtung des der Nennungsbestätigung beigefügten Zeitplanes über den Ablauf der Trainings- und Rennläufe.

3. Dokumenten- und Technische Abnahme:

Die Dokumentenabnahme im Fahrerlager befindet sich im Wohnwagen neben dem Festzelt. Die Technische Abnahme im Fahrerlager II.

4. Aushang:

Der Aushang der Ergebnisse erfolgt im Fahrerlager am Wohnwagen der Dokumentenabnahme.

5. Durchführung des Training und Rennens:

Die Fahrzeuge werden nach der Zieldurchfahrt auf dem hierfür vorgesehenen Wendepunkt gesammelt und durch den Rennleiter in

den "parc fermé" zurückgeführt.

6. Besondere Fahrvorschriften :

Bei der Rückführung der Fahrzeuge herrscht absolutes Überholverbot. Jedes Fahrzeug darf nur mit dem Fahrer bei der Rückfahrt besetzt sein.

7. Fahrerlager:

Den Teilnehmern wird der Platz im Fahrerlager durch Ordner zugewiesen und muß während der Dauer der Veranstaltung eingehalten werden. Der Standplatz ist nach den Wertungsläufen gleich "parc fermé".

8. Wildes Training:

Wildes Training jeder Art führt zum Ausschluß an der Veranstaltung. Die Rennstrecke wird von der örtlichen Polizeibehörde in den Wochen vor der Veranstaltung Tag und Nacht durch Radarkontrollen und Fußstreifen überwacht.

9. Quartierbestellung:

Für eine evtl. Übernachtung anlässlich des Klingenring-Bergpreises beachten Sie bitte den Hotelzimmernachweis in der Ausschreibung.

H O T E L Z I M M E R N A C H W E I S

Für eine evtl. Übernachtung, anlässlich des
12. ADAC Klingenring-Bergpreises 1978

bitten wir Sie, sich mit den nachfolgend aufgeführten
Hotels selbst in Verbindung zu setzen.

<u>Hotel "Stadt Solingen"</u> Tel. 02122/76041	5650 Solingen-Ohligs, Hackhauserstr. 62/64 65 Einzelz. 10 Doppelz.
<u>Hotel "Zur Post"</u> Tel. 02174/3214	5671 Witzhelden, Hauptstr. 3 Einzelz. 8 Doppelz. 3 Dreibettz.
<u>"Turmhotel" Solingen</u> Tel. 02122/13050	5650 Solingen 1, Turmzentrum 25 Einzelz. 15 Doppelz. 4 Dreibettz.
<u>Hotel "Haus Gravenberg"</u> Tel. 02173/22263	4018 Langenfeld-Landwehr 15 Einzelz. 12 Doppelz.
<u>Hotel "Zur Post"</u> Tel. 02122/50038	5650 Solingen-Gräfrath, Markt 1 12 Einzelz. 6 Doppelz.
<u>"Haus v. Schemm"</u> Tel. 02122/311091	5650 Solingen-Wald, Eschbachstr. 9 18 Einzelz. 20 Doppelz. Kombimöglichkeit
<u>Hotel "Hölscher"</u> Tel. 02122/312351	5650 Solingen-Wald, Friedr.Ebert Str. 71 6 Einzelz. 6 Doppelz.
<u>Hotel "Arnz"</u> Tel. 02122/44000	5650 Solingen 1, Burger Landstr. 249 7 Einzelz. 8 Doppelz.
<u>"Haus Orth" direkt an der Rennstrecke</u> Tel. 02174/3283	5671 Witzhelden-Orth 1 Einzelz. 3 Doppelz.
<u>Hotel "Haus Sonneneck"</u> Tel. 02122/44233	5650 Solingen 1, Pfaffenberger Weg 112 5 Doppelz.

Mit freundlichen Grüßen

MSC Benzinfüchse e.V. im ADAC

AUDI — DAIMLER BENZ — RECARO — FORD — BOSCH

**für noch mehr
Sicherheit
im Automobilsport!**




.... auch bei dieser Veranstaltung

OPEL — CASTROL — DATSUN — FORMEL V — BILSTEIN — KALI CHEMIE —
PORSCHE — DEUGRA — DUNLOP — TEKADE — TEXTAR

— SHELL — VEITH PIRELLI — DSK — WEISSBERG — ARM — ADAC — AVD —



ist für ALLE da!

... denn mit  und sehr bequem, löst man sein Transportproblem!

**Selbstfahrer
AUTO-VERMIETUNG**



Leihwagen-Dienst

OTTO DORNSEIFER

565 SOLINGEN · BLUMENSTR. 94/96

RUF 02122/24005-6



Spez. Ersatzwagen
bei Kfz-Schäden!

und bei unseren  Depots in:

- 5093 BURSCHEID, Höhestraße 51
BP-Station Kurt Wagner
Ruf: 0 21 74 / 24 80
- 5657 HAAN/Rhld., Nordstraße 1
Texaco-Service-Station N. Vedder
Ruf: 0 21 29 / 72 11
- 4010 HILDEN/Rhld., Walder Straße 97
Elf-Station Rainer Kreitz
Ruf: 0 21 03 / 5 29 56
- 4018 LANGENFELD/Rhld.,
Richardstraße 32/7
BP-Station Ilse Rudolf
Ruf: 0 21 73 / 1 27 16
- 5653 LEICHLINGEN/Rhld., Bahnhofstr. 9
Esso-Station Helmut Gruse
Ruf: 0 21 75 / 21 14
- 5650 SOLINGEN-OHLIGS
An der Berliner Brücke
Shell-Großtankstelle Klaus Palluch
Ruf: 0 21 22 / 33 50 26



Ständig stehen neue PKW, LKW und Busse zu Ihrer Verfügung!